

## **Protokoll:**

Die Vorsitzende möchte wissen, ob es Nachfragen zu dieser Vorlage gibt.

RM Sommer fragt nach, warum man nicht eine Drittfirma mit der Ölspurbeseitigung beauftragt. Dazu führt die Vorsitzende aus, dass die Beseitigung von Ölspuren jederzeit, zeitnah und fachmännisch sicherzustellen ist. Deshalb ist hier sehr bewusst die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr gewählt worden.

Werkleiter Mannheim ergänzt, dass eine Privatfirma das nicht günstiger leisten wird. Er verweist auf eine ortsansässige Firma, die solche Leistungen am freien Markt erbringt. Dort liegt allein der Grundpreis für die Anfahrt zwischen 300 € – 400 €. Die Kosten für den Arbeitsaufwand werden gesondert zusätzlich in Rechnung gestellt. Wenn die Stadt die Aufgabe selbst erledigt, liegen die Kosten nicht mal bei der Hälfte, führt er weiter aus. Der ortsansässige Dritte hat hier quasi ein Monopol auf diese Leistung und das drückt sich dann auch in den Kosten für seine Leistung aus. Durch die Kooperation mit der Feuerwehr ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit jederzeit kurzfristig möglich und die Straßen können durch die Feuerwehr direkt wieder für den Verkehr freigegeben werden.

RM Altmaier unterstützt die Sicht der Verwaltung. Es ist nicht sinnvoll immer davon auszugehen, dass Leistungen durch private Anbieter besser oder günstiger erledigt werden.

RM Bohlender möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht die Maschine mit Elektroantrieb zu beschaffen. Werkleiter Mannheim erläutert dazu, dass das nicht bekannt ist. Allerdings weist er darauf hin, dass das Fahrzeug hier eine Komplettlösung bieten muss, die gewährleistet, dass eine Fahrbahnbreite in einem Zug gereinigt werden kann. Insoweit hat die bisher genutzte Maschine aus seiner Sicht die optimale Größe und Eigenschaften. Daher soll eine Maschine mit gleichartigen Eigenschaften beschafft werden. Durch die Neubeschaffung wird dann ein älteres Fahrzeug mit schlechterer Abgasreinigung durch ein Neufahrzeug mit moderner Abgasreinigung nach aktueller Euro 6-Norm ersetzt.

RM Knopp fragt nach zu welchen Kosten der Verursacher herangezogen wird. Dazu erläutert Werkleiter Mannheim, dass der Kostenersatz in der Satzung der Feuerwehr geregelt ist.

RM Diederichs-Seidel möchte wissen, ob für den Reinigungsprozess Zusatzstoffe benötigt werden. Werkleiter Mannheim führt dazu aus, dass hier dem Wasser bestimmte Reinigungsmittel zugesetzt werden müssen um sicherzustellen, dass das Öl auch aus den Poren des Belags gelöst wird. Das ist insbesondere für Zweiradfahrer wichtig, da sonst die Gefahr besteht, dass beim nächsten Regen Ölreste aus den Poren des Straßenbelags zu gefährlicher Glätte führen. Das eingesetzte Reinigungsmittel ist aber nicht wassergefährdend.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gib, stellt die Vorsitzende die Vorlage zu Abstimmung und stellt anschließend fest, dass die Vorlage einstimmig angenommen ist.